



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg

[Urkunden-Sammlung für die Orts- und spezielle Landesgeschichte]

Riedel, Adolph Friedrich

Berlin, 1844

XVI. Dieselben gebieten dem Joachim und Georg von Bredow zu Löwenberg, die dem Kalande zu Gransee verschriebenen Pächte aus Löwenberg, die jetzt dem Unterhalt eines Predigers gewidmet seien, sammt ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-54407](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-54407)

XVI. Dieselben gebieten dem Joachim und Georg von Bredow zu Löwenberg, die dem Kalande zu Gransee verschriebenen Pächte aus Löwenberg, die jetzt dem Unterhalt eines Predigers gewidmet seien, sammt den Retardaten ferner zu entrichten, im Jahre 1541.

Vnser freuntliche Dinstе zuuorn. Erneuste besondere gute freunde. Wir wollen euch nicht vorhalten, das vns die kalandshern zu Granfoye in itzgehaltener visitation doselbs elagende furbracht, das weilandt euer vatter vnd vetter hans vnd Anthoni von Bredow selige vor sich vnd Ire erben gemelten kalandshern vff etlichen honen zu lauenbergk vier wintpel korns Jerlicher pechte widerkauflichen vorschrieben mit der vorschierung, das die kalandshern folche pachte Jerlich geruglich haben vnd einheben, vnd wo die nicht zu rechter Zeit gegeben wurden, alle wege der pfandung gebrauchen solten. Ir weret aber Ine vber folche vorschreibung, do die pachte zu V fl. jerlicher zinsf gewandelt, XL fl. vortagt vnd retardirt, bittende mit euch zu uorfugen, das ir Ine dieselben vorrichten vnd die kunftige Zinsf ane folche anzuge hinfuro geben mochtet. Also haben wir gemelte briff vnd siegel vbersehen vnd finden doraufs, das sich diese ding der kalandshern anzaigen nach vorhalten. Weill wir dan dem rathe vnd gemeinen kaffen zu Granfoye diese retardata vnd kunftige Zinsf zu vnterhaltung eins predigers zugeschlagen, Gesinnen wir kraft vnser empfangenen kurfürstlichen beuelhs gutlich, bitten vor vnser person freuntlich, wollet gemelten rathe vnd vorsehern des gemeinen kaffens bestimbte retardat Inner einer monatsfrist vorgnugen vnd die kunftigen Zinsf ane solchen vorzugk bis zur ablegung der haubtummen allewege zu rechter Zeit Inhalts der vorschreibung abgeben. Würden aber die vorsehnen Zins wie obgefatz in monatsfrist nicht bezaltt, alsdan wollet der pfandung Inhalts der vorschreibung gewartten. Wolten wir euch kraft vnser beuelhs der notturst nach nicht vnangezeigt lassen vnd seind euch sonst zu dienen willigk. Datum etc.

Den Erneusten Joachim vnd Jorgen von Bredow, gebrudere, hanfs seligen sonen zu Lauenbergk, vnsern besondern guthen freunden.

Vorstehende Schreiben sind dem Copialbuche des Kanzlers Weinlöben Litt. A. entnommen.

XVII. Guardian und Conuent des grauen Klosters zu Gransee verkaufen dem Rathe zu Neurruppin eine hier von ihnen besessene Zelle, im Jahre 1541.

Vor allen und Idermenniglich bekenne wir Ern Joachim Heins und gantze Conuent des grauen Klosters zw Granfoie mit dem vnserm offenen besigelten Brieffe — das wir mit wissenn und guthen Willen der Erfamen und weisen Burgermeister Achim Schulten und Merten Weuer Radthmann, vnsern vortender desselbigenn Closters, den Erfamen und weisen Burgermeistern und Radtmannnen zu Newen Ruppın, vnser Zelle daselbst uffm Kirckhofe belegen, so wir bisher in Gebrauch gehabt, mit fuller macht ohne Inrede enthlich gantz vnd gar zw einem ewigen Kauff umb Achte und viertzig guldenn guther gangbarer muntze vff drei winachten zu entrichten, zu kaufe haben lassen zusteın vergleichent also vnd mit der gestalt 16 Gulden das Irste gelt Im Winachten Im 40. jare. 16 Gulden desselbigen gleichen Anno im 41. Jahre und folgende wynachten das leste gelt Im 43. Jare also verkauft haben. Vnd gemelter Radt vns folche Achte und viertzig gulden, Inhalts Ires vorfigelten Brieffs, so sie uns vor das haufs zu gebenn schuldig, uff hir oben angezeigt tagezeit gewislich auszugeben, vorsprochen. Darumb so sagen wir Ern Joachim Heins Gardian vnd gantze Conuent